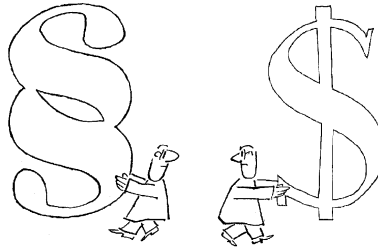



1x1 des Gewerblichen Rechtsschutzes

mit fast ganz ernstem Hintergrund
© Patent- und Markenanwalt Dr. Heinz H. Hohmann



- © **Copyright** n; [engl.]: Urheberrecht: Wie am englischen Begriff abzulesen, das Recht ein Werk zu kopieren. Die einem Werk zugrundeliegende Idee „*Romeo & Gretel*“ ist nicht schutzfähig. Urheberrechte werden amtlich nicht registriert. Sie entstehen mit der Fertigstellung eines Werks. Nützlich ist die Angabe „© Autor und Jahr“
- @ **Cyberl@w** [engl.]: Kurzwort für das Recht im Internet: Was *off-line* Recht ist, ist auch *online* Recht. Das Internet ist kein rechtsfreier Raum.
- © **Datenbank** w; -, en: Sonderfall des Urheberrechts. Erwerbsrecht desjenigen, der für die Erstellung ordentlich investiert hat.
- Ⓓ **Design** n; [engl.]: [auch Geschmacksmuster]; Design oder nicht Design, das ist nicht die Frage. Schutzfähig sind originär geschaffene zwei- oder dreidimensionale coole Muster und chice Modelle.
- @ **Domain** w; [engl.]: In den 1990er Jahren als Schutzrecht gehandelt, inzwischen höchst-richterlich zur Adresse ‚degradiert‘. Als Plattform zur Darstellung eigener Kreativität bestens geeignet.
-  **DPMA** s: Früher ‚Deutsches Patentamt‘, änderte seinen Namen in ‚Deutsches Patent- und Markenamt‘, weil es neben der Zuständigkeit für Patente tätig ist für Marken, Muster, Titelschutz, Halbleiterchips, Eintragung anonymer Urheber, Schiedsstelle des Arbeitnehmererfinderrechts und weiterer in seinem Kurznamen nicht auftauchender Funktionen. Hat Sitz nach Namensänderung noch in München.
- § **Erfinderrecht** n; -s, -e: Erfinderrecht ist ein Persönlichkeitsrecht, wie auch das Recht des Urhebers. Vor Erwerb eines Patents sind die Rechte des Erfinders zu Berücksichtigen. Arbeitgeber müssen das deutsche Arbeitnehmererfindergesetz beachten.
- § **Erwerbsrecht** n; -s, -e: Schutzrecht, das dem Inhaber durch (meistens umfangreiche) Benutzung ohne amtliche Registrierung zusteht.
- Ⓢ **Gebrauchsmuster** n; -s, -: Auch das ‚kleine Patent‘ mit nur 10 Jahre Laufzeit; nur für Anordnungen: „*vom Torwarthandschuh bis zum Kernreaktor**“; wird ohne patentamtliche Prüfung eingetragen. *) = DE 9316173 U1
- Ⓓ **Geschmacksmuster** n; -s, -: Ästhetisches Muster als Unterschied zum technischen Muster (Gebrauchsmuster), vgl. Design.

- § **Know-how** n; [engl.]: Betriebsinternes geheimes Wissen ist das „geheime Schutzrecht“: zur Lizenzvergabe und daher zur wirtschaftlichen Nutzung geeignet.
- ® **Marke** w; -, -n: Die Marke erlangt Schutz durch Eintragung in das beim DPMA geführte Register. Unter Marke subsumieren sich Wortmarke, Bildmarke, Dienstleistungszeichen, Firmenkennzeichen, geografische Herkunftsangabe. Die Marke ist auch (nicht eingetragenes) Erwerbsrecht durch Benutzung. Ohne Laufzeitbegrenzung => „**Persil bleibt Persil**“
- ? Kennen Sie schon die neueren **Markenformen**? **3D-Marke, Hörmarke, Tastmarke**. Die Geruchsmarke ist (noch) nicht als schutzfähig anerkannt.
- ® **Patent** s; -[e]s, -e [vom lat. patents, »**offen, öffentlich**«]: Berechtigung der ausschließlichen gewerblichen Verwendung einer neuen technischen Erfindung für bestimmte Zeit (solange das Geld für die Gebühren reicht).
- § **Patentanwalt** m; -s, ...wälte: Er ist kein Jurist/Rechtsanwalt: Er kann, weiß und verspricht meistens alles. Auf seinem besonderen Fachgebiet ist er jedoch noch etwas besser. Hilfe, Beratung, Unterstützung bei allen Vorgängen zu Schutzrechten und Vertretung vor dem DPMA. **Manchmal klappt's auch**.
- ® **Schriftzeichen** (typografisches) n; -s, -; Kommt eigentlich nur im Plural vor: Der Satz „**a quick brown fox jumps over the lazy dog**“ enthält die 26 Schriftzeichen des Alphabets und wird häufig zur Anmeldung von eigentümlichen und neuen Schöpfungen von Typografischen Schriftzeichen benutzt.
- © **Software** w; [engl]: Sonderfall des Urheberrechts. Erwerbsrecht; oft bei Patenten kritisch gesehen.
- § **Sortenschutz** m; -s: Nichttechnisches eintragbares Schutzrecht: „**Neuzüchtung eines Alpeineichens**“: für den Ingenieur wohl nur 1 Gedankenspiel.
- ® **Titelschutz** m; -s: „**Die Blonde hinter der B-Säule**“. Als Erwerbsrecht Sonderfall des Markenrechts.
- § **Topographie** m; -, -n: Halbleitertopographie, Halbleiterchip scheinweise zerlegt als Schutzrecht für den Schichtaufbau
- © **Urheberrecht** n; -s, -e: Erwerbsrecht, vgl. copyright.
- § **Vertraulichkeitsvereinbarung** w; -, -en: Damit nicht alle Stricke wegschwimmen vor Weitergabe und Anmeldung eines Schutzrechts, schließt der kluge Mensch eine Vereinbarung zur Vertraulichkeit.
- ® **Warenzeichen** n; -s, -: veraltet für Marke [siehe dort].